

NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister



XXIV. GP.-NR

11597 /AB

31. Juli 2012

lebensministerium.at

zu 12036/J

Zl. LE.4.2.4/0134 -I 3/2012

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 27. JULI 2012

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Harald Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen vom 15. Juni 2012, Nr. 12036/J, betreffend finanzielle Unterstützung von NGO's

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Harald Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen vom 15. Juni 2012, Nr. 12036/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 2:

Folgende Vereine werden im Jahr 2012 finanziell unterstützt:

Name	Zahlung
AEE - Institut für Nachhaltige Technologien	10.000,00
Bio AUSTRIA - Verein zur Förderung des biologischen Landbaus	726.100,00
Holstein Austria	24.600,00
Initiative Weltethos Österreich	1.200,00
Jugend Umwelt Plattform	85.000,00
Klimabündnis Forschungsinstitut	7.138,00
ÖKL - Österreichisches Kuratorium für Landtechnik u. Landentwicklung	16.000,00
Ökobüro	67.083,80
OÖ Energiesparverband	5.000,00
Österr. Wasser- und Abfallwirtschaftsverband	500,00
Österreichische Arbeitsgemeinschaft für integrierten Pflanzenschutz	18.000,00
Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik	5.000,00



Österreichische Jungzüchtervereinigung	15.000,00
Österreichische Nationalvereinigung für Genreserven	22.500,00
Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung	211.200,00
Österreichischer Alpenschutzverband	12.000,00
Österreichischer Biomasseverband	134.000,00
Österreichischer Bundesverband für Schafe und Ziegen	76.900,00
Österreichisches Institut für Baubiologie u Ökologie	7.000,00
Österreichisches Ökologie Institut	8.000,00
Pferdezentrum Stadl-Paura	37.500,00
respACT austria	23.000,00
Sportunion Österreich	13.500,00
Umweltdachverband	361.500,00
Verband der Chemielehrer	13.000,00
Verband österreichischer Forellenzüchter	3.600,00
Verband österreichischer Schweineerzeuger (VÖS)	72.300,00
WWF Österreich	15.000,00
ZAG - Zentrale Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Geflügelwirtschaft	36.000,00
ZAR - Zentrale Arbeitsgemeinschaft österreichischer Rinderzüchter	324.900,00
Zentrale Arbeitsgemeinschaft österreichischer Pferdezüchter	62.400,00

Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass im laufenden Jahr Förderungen an Vereine auch im Rahmen des Österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 bis 2013 ausbezahlt wurden.

Förderungen werden nur aufgrund eines konkreten Förderungsansuchens gewährt. Derzeit liegen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) zwar einige Förderungsansuchen vor, eine Entscheidung über diese Ansuchen wurde jedoch noch nicht getroffen.

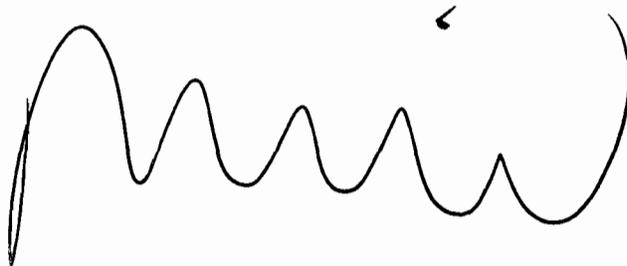
Zu Frage 3:

Im BMLFUW werden NGO's im Sinne des Europäischen Übereinkommens über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen, BGBl. Nr. 404/1992, als selbständige Rechtsträger verstanden, die nach ihren Statuten gemeinnützige Zwecke verfolgen und nicht auf Gewinn gerichtet sind.

Zu Frage 4:

Der Zweck, für den um Förderung angesucht wird, muss in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft fallen. Die Kosten von Projekten, die gefördert werden sollen, müssen angemessen und nachvollziehbar sein. Im Übrigen müssen neben der budgetären Bedeckung der beantragten Förderung im BMLFUW die Voraussetzungen der Sonderrichtlinien bzw. der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, BGBl. II Nr. 51/2004, in der Fassung BGBl. II Nr. 317/2009 (ARR 2004) erfüllt werden.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected loops and curves, positioned below the text 'Der Bundesminister:'.